

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Juli 2012

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Barthel, Klaus (SPD)	58, 59, 60, 61	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	129, 130
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	115	Kelber, Ulrich (SPD)	145, 146
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	116, 117	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 66
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	118, 119, 120, 121	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 95, 106, 107, 108
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	13	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	7, 8
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	92	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 134
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Golze, Diana (DIE LINKE.)	76	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	68, 79
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	62, 63, 104, 105	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	32, 33
Groß, Michael (SPD)	122, 123	Lehrieder, Paul (CDU/CSU)	34, 35
Hagemann, Klaus (SPD)	137	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	36, 135
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93, 94	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	96
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	64, 143, 144	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	37
Herzog, Gustav (SPD)	124, 125, 126, 127	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39, 40, 84
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	69, 70, 131
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	27, 28, 29, 30	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	9, 147, 148
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 149, 150, 151
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 78	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	11
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	14, 15	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	128		
Kaczmarek, Oliver (SPD)	138		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 87, 88, 89	Dr. Schwanholz, Martin (SPD)	74, 136
Pau, Petra (DIE LINKE.)	16, 17, 18, 90	Schwanitz, Rolf (SPD)	152, 153, 154
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	41, 97, 98	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	81, 103
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	42, 109	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	48, 49
Poß, Joachim (SPD)	43, 44	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	24, 25, 26, 85
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112
Rawert, Mechthild (SPD)	45	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	50, 51, 52, 53, 54
Dr. Reinemund, Birgit (FDP)	46, 47	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	55
Röspel, René (SPD)	139, 140, 141	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	82, 83, 113, 155
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	12, 99, 132	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	133
Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD)	100, 101, 102	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	114
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	142	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	91
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	71, 72, 73	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	19, 20
Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110, 111	Zöllmer, Manfred (SPD)	56, 57

Bundesamtes aushändigt, erfolgt die Aushändigung in der Regel umgehend. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 17/10012 verwiesen.

In der Position des Rates zur Neufassung der Dublin-Verordnung, der die Bundesregierung zugestimmt hat, ist die Möglichkeit vorläufigen Rechtsschutzes gegen Dublin-Überstellungen vorgesehen; zugleich ist geregelt, dass Überstellungen in Übereinstimmung mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und anderen internationalen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der einschlägigen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durchzuführen sind. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Rahmen des Trilogs über die endgültige Ausgestaltung der Neufassung der Dublin-Verordnung und damit auch der Regelung des Rechtsschutzes gegen Dublin-Überstellungen dauern noch an.

16. Abgeordnete

Petra

Pau

(DIE LINKE.)

In welchem der beim Bundeskriminalamt (BKA) geführten Gewalttäter- und anderen Dateien sowie in den zum Zweck der Prävention geführten Dateien sind wann Personen, Ereignisse, Sachen und Vereine, Verbände oder Organisationen eingespeichert worden, die aus heutiger Sicht den Aktivitäten und dem Umfeld des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) zugerechnet werden?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 9. Juli 2012**

Das BKA führt im aktuellen Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes (GBA) wegen der Bildung und Unterstützung der rechtsterroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ die Datei „GED ST TRIO“ und die Datei „LAGEFALL ST TRIO“. In diesen am 14./15. November 2011 errichteten Dateien sind alle wesentlichen Erkenntnisse abgebildet, die mit den Aktivitäten und dem Umfeld des NSU im Zusammenhang stehen und damit Gegenstand des genannten Ermittlungsverfahrens sind.

Im Einzelnen

- Bei der Datei „GED ST TRIO“ handelt es sich um eine gemeinsame Datei des BKA und der Polizeien der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen gemäß § 486 Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO). Sie dient dazu, alle im Ermittlungsverfahren anfallenden Daten aus entsprechenden Ermittlungen der genannten Polizeien zusammenzuführen und auszuwerten.
- Die Datei „LAGEFALL ST TRIO“ ist eine gemeinsame Datei des BKA und der Polizeien der Länder gemäß § 486 Absatz 1 StPO. Sie bezweckt die Abbildung von Informationen, die im Rahmen der Hinweisbearbeitung im genannten Ermittlungsverfahren gewonnen werden.

Ausweislich einer am 3. Juli 2012 erfolgten Abfrage stellt sich der dynamische Datenbestand dieser beiden Dateien hinsichtlich der erfragten Aspekte wie folgt dar:

	GED ST TRIO	LAGEFALL ST TRIO
Personen	6.835	6.180
Ereignisse	1.042	2.875
Sachen	3.124	628
Organisationen	1.762	856

Die in beiden Datenanwendungen gespeicherten Informationen können auch zu anderen polizeilichen Datenbeständen in Beziehung stehen. So können strafbewehrte Erkenntnisse zu Personen, die in der Datei „GED ST TRIO“ oder der Datei „LAGEFALL ST TRIO“ stehen, auch in der Verbundanwendung „Informationssystem der Polizei“ (INPOL) abgebildet sein, weil dort grundsätzliche Erkenntnisse zu Straftaten erfasst sind. Analog gilt dies auch für Inhalte der Datei „GEWALTTÄTER RECHTS“.

Unabhängig davon, dass Erkenntnisse aus laufenden Ermittlungen nicht vom parlamentarischen Fragerecht erfasst sind, wäre aber eine Benennung des Zeitpunktes der Erfassung solcher in Beziehung stehenden Daten schon wegen des aus der obigen Übersicht ersichtlichen Datenumfanges von „GED ST TRIO“ und „LAGEFALL ST TRIO“ nicht zu leisten.

Zudem ist die Aussagekraft von Angaben in polizeilichen Datensystemen sehr begrenzt. Aufgrund der geltenden Erfassungs-, Speicherungs- und Löschungsvorschriften können sie keine Gewähr geben, ob die jeweilige Person z. B. nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt, aus einem anderen Anlass und/oder durch andere Polizeidienststellen (bei Verbunddateien) in einer dieser Dateien erfasst worden war, zwischenzeitlich aber wieder – im Einklang mit den gesetzlichen Löschungsvorgaben – gelöscht wurde. Denn grundsätzlich ist zu Änderungen, Berichtigungen oder Löschungen nur die Behörde befugt, die diese Daten zu einer Person eingegeben hat.

Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen neuer Erkenntnisse (z. B. der im BKA mit den aktuellen Ermittlungen gegen den NSU beauftragten der Einheit BAO Trio) sowie datenschutzrechtlicher Aussonderungsprüfungen und Löschungen Datenbestände aktualisiert. Personen, die z. B. nach Löschung weitere Straftaten begehen oder zur Fahndung ausgeschrieben sind, werden erneut erfasst. Ob diese bereits zu einem früheren Zeitpunkt einmal gespeichert waren und zwischenzeitlich gelöscht wurden, ist im Nachhinein nicht mehr feststellbar.

17. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.)

Welche der beim BKA im oben genannten Sinne geführten Dateien wurden als Reaktion auf welche konkreten Ereignisse oder Entwicklungen im rechtsextremen Spektrum eingerichtet?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 9. Juli 2012**

Relevante Kriminalitätsentwicklungen begleitet das BKA im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion durch besondere Auswertungen und damit einhergehenden „Auswertungsdateien“. Eine abschließende Aufzählung ist angesichts der Tatsache, dass diese Dateien lageabhängig eingerichtet und regelmäßig wieder gelöscht werden, nicht möglich.

So wurde beispielsweise Anfang des Jahres 2000 die Entwicklung der Kameradschaftsszene und deren Gewaltpotential Gegenstand einer mehrjährigen Auswertung unter Einbindung des Bundesamtes für Verfassungsschutz unterzogen. Die hierzu in Dateien erfassten Erkenntnisse wurden mit Abschluss des Projektes entsprechend den datenschutzrechtlichen Anforderungen am 11. Juni 2010 gelöscht.

Auch andere phänomenspezifische Entwicklungen wie „Körperverletzungsdelikte“, „Konzerte“, „Angriffe auf Parteieinrichtungen“ oder „Rechts-Links-Auseinandersetzung“ waren Gegenstand besonderer Auswertungen und entsprechender Auswertungsdateien des BKA.

Mit der Übernahme des o. g. Ermittlungsverfahrens des GBA hat das BKA zudem die Dateien „GED ST TRIO“ und „LAGEFALL ST TRIO“ eingerichtet (vgl. Antwort zu Frage 16).

Mit dem gerade beschlossenen „Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus“ sind die gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung einer der Antiterrordatei im Bereich des islamistischen Terrorismus vergleichbaren gemeinsamen Datei für den Bereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts geschaffen worden. Ziel ist es, angesichts der Bedrohung durch den gewaltbezogenen Rechtsextremismus den Informationsaustausch zwischen Polizeien und Nachrichtendiensten weiter zu verbessern.

18. Abgeordnete

Petra

Pau

(DIE LINKE.)

Wann seit 1998 haben aufgrund welcher Anlässe die Bundesregierung bzw. die in ihrem Verantwortungsbereich tätigen Nachrichtendienste der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) bzw. des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) über die Arbeit der deutschen Nachrichtendienste gegen Rechtsextremismus Bericht erstattet?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 9. Juli 2012**

Nach Abwägung des Aufklärungs- und Informationsinteresses der Abgeordneten mit dem Staatswohl, das durch das Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Tatsachen gefährdet werden kann, ist eine offene Beantwortung im Rahmen des Verfahrens der Schriftlichen Fragen nicht möglich. Dennoch ist die Bundesregierung selbstverständlich bereit, das Informationsrecht des Parlamentes unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen zu befriedigen. Zu

diesem Zweck verweist sie auf die Hinterlegung einer als VS – Vertraulich eingestuften Antwort in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsicht durch die Fragestellerin.

19. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Mitglieder und Vertreter der Bundesregierung haben als Zuschauer Spiele der Fußball Europameisterschaft (UEFA EURO 2012) besucht (bitte jeweils Personen und Spiele angeben), und welche Extrakosten für die öffentliche Hand sind dadurch entstanden, etwa durch anfallende Reisekosten, Tickets, Extraflygbereitschaften, Übernachtungen, gesonderte Sicherheitsvorkehrungen etc. (bitte für die jeweiligen Spiele und Personen jeweilige Kosten differenziert nach Ausgabeposten angeben)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 6. Juli 2012

Das Viertelfinalspiel Deutschland – Griechenland am 22. Juni 2012 in Danzig haben die Bundeskanzlerin und der Bundesminister des Innern besucht.

Der Bundesminister des Innern hat zudem am Halbfinalspiel Deutschland – Italien am 28. Juni 2012 in Warschau teilgenommen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat nach militärpolitischen Gesprächen im polnischen Verteidigungsministerium auf Einladung seines polnischen Amtskollegen, Verteidigungsminister Tomasz Siemoniak, ebenfalls das Halbfinalspiel Deutschland – Italien besucht.

Die Flüge wurden mit der Flugbereitschaft der Bundeswehr bzw. der Bundespolizei durchgeführt. Über die üblicherweise hierzu anfallenden Kosten hinaus sind keine Extrakosten für die öffentliche Hand entstanden.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hielt sich auf Einladung seines polnischen Amtskollegen am 28. Juni 2012 zu politischen Gesprächen in Warschau auf. Im Anschluss hat Staatsminister Bernd Neumann auf Einladung des polnischen Amtskollegen und mit ihm das Fußballhalbfinalspiel Deutschland – Italien besucht.

Reisekosten werden bzw. wurden im Rahmen der gesetzlichen und verwahrungsverfahrensmäßigen Bestimmungen erstattet. Mitglieder und Vertreter der Bundesregierung wurden – soweit erforderlich – von Sicherheitskräften des Bundeskriminalamtes begleitet.

20. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Inwiefern war bzw. ist der Bund an der Vorbereitung, Bewerbung und Durchführung der UEFA EURO 2012 beteiligt (bitte nicht nur für Bundesregierung und Bundesministerien, sondern auch nachgeordnete Behörden beant-

Die Aufgaben des MAD, damit auch der Einsatz von V-Leuten, ist begrenzt u. a. auf „Bestrebungen von Bundeswehrangehörigen oder im Geschäftsbereich tätiger Personen gegen die Bundeswehr“ (§ 1 Absatz 1 Satz 1 MADG).

Die Haushaltsmittel sind in einem Sonderposten im Untertitel 532 01 des Wirtschaftsplans des MAD etatisiert. Diese werden im Einzelplan 14 in Kapitel 1401 Titel 535 05 zur Verfügung des BMVg für Zwecke des MAD bereitgestellt.

90. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.)

In welchem der beim MAD geführten Dateien sind wann Personen, Ereignisse, Sachen und Vereine, Verbände oder Organisationen erfasst worden, die aus heutiger Sicht den Aktivitäten und dem Umfeld des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund des (NSU) zugerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Juli 2012**

Der Aufgabenbereich Extremismus-/Terrorismusabwehr des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst beobachtet im Gegensatz zu den zivilen Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern keine Organisationen, andere Personenzusammenschlüsse oder „Szenen“. Er sammelt vielmehr gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des MAD-Gesetzes Informationen zu extremistischen Bestrebungen einzelner Angehöriger des Geschäftsbereichs des BMVg; diese „personenbezogene Einzelfallbearbeitung“ ist spezifisch auf die Belange der Bundeswehr zugeschnitten.

Personenbezogene Daten aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus können im MAD grundsätzlich in insgesamt vier Dateien gespeichert sein.

Die Aktivitäten und das Umfeld des NSU sind Gegenstand laufender Ermittlungen des Generalbundesanwalts, in denen derzeit 13 Personen als Beschuldigte geführt werden. Zu diesen 13 Personen kommen die beiden verstorbenen NSU-Mitglieder Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt hinzu.

Von diesen insgesamt 15 Personen haben vier Personen im Gesamtzeitraum 1994 bis 2000 jeweils ihren Wehrdienst geleistet. Da der MAD aufgrund der geltenden Datenschutzbestimmungen bei Wegfall der Aufgabenrelevanz (d. h. mit Ausscheiden der Personen aus dem Geschäftsbereich des BMVg) zur Löschung der zu einer Person gespeicherten Daten verpflichtet ist, ist beim MAD in diesen Fällen nicht nachvollziehbar, ob und ggf. wann die Betroffenen in den genannten Dateien erfasst gewesen sein könnten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die 15 Personen in keiner der o. g. Dateien gespeichert sind.